Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen
Theil, A. Beer für den übrigen
redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 855

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutschland.

Berlin, 5. Dez. [Das Verlangen nach einem neuen Sozialistengesetz.] Die verblümte Forderung eines neuen Sozialistengesetzes, die der konservative Programmentwurf enthält, wird von einigen Zeitungen einer ernsthaften, das Für und Wider abwägenden Erörterung gewürdigt. Unseres Dafürhaltens ist sie so völlig aussichtslos, daß man vom Standpunkte der praktischen Politik kein Wort darüber zu verlieren braucht, wenn schon sie einen geeigneten Maßstab für die Beurtheilung der politischen Klugheit der Konservativen bilden mag. Die Regierung denkt an nichts weniger als an ein neues Sozialistengesetz und Forderungen der konservativen Partei, die bei der Regierung keine Unterstützung und kein Echo finden, bedeuten nichts. Das Sozialistengesetz hatte sich nicht bewährt, es hatte sich als unwirksam, wenn nicht sogar in entgegengesetztem Sinne wirksam bewiesen. Und die Aufhebung hat schon Früchte getragen, die der Gesellschaft erwünscht sind. Diese Thatsachen reichen aus, um auf die Frage, ob ein neues Sozialistengesetz nützlich sein würde, eine richtige Antwort zu geben. Wir möchten indeß noch auf einen besonderen Punkt hinweisen, der etwaige Ausnahmemaßnahmen gegen die Sozialdemokratie jetzt höchst bedenklich machen würde, ja schon die Erörterung der Frage eines neuen Sozialistengesetzes gefährlich machen kann. Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Winter voraussichtlich eine weit größere Ausdehnung annehmen, als im Vorjahre. Nichts ist geeigneter, eine solche Erbitterung gegen die Gesellschaft und ihre derzeitige Ordnung hervorzurufen, als längere Arbeitslosigkeit, und die Erfolglosigkeit aller ehrlichen Bemühungen, Arbeit zu finden. Käme zu der Erwerbslosigkeit mit ihren Wirkungen auf die Gemüther noch der Plan, abermals eine Rechtsungleichheit mit Benachtheiligung der Arbeiter zu etabliren, so wäre es leider nicht unwahrscheinlich, daß Krawalle wie die im Februar diesen Winter in verstärktem Maße wiederkehrten. Die Konservativen sollten sich daher hüten, diese verfehlte und aussichtslose Forderung ferner zum Gegenstande von Erörterungen zu machen. Das sind sie der bürgerlichen Gesellschaft, dem Allgemeinwohl schuldig. Neben dem Ausnahmegesetz verlangt der Programmentwurf noch ein Einschreiten gegen die gewissenlose Presse. Das soll sich nicht gegen die sozialdemokratische Presse allein richten; in seiner Unbestimmtheit sagt der Satz aber nicht, welche Parteien getroffen werden sollen. Die wirklichen Preßzustände müssen die Ansicht hervorrufen, daß die antisemitisch-anarchistische Presse in erster Reihe gemeint sei. Wir glauben indeß nicht, daß das die Verfasser des Programmentwurfs gewollt haben. Der Parteitag wird darüber Aufklärung bringen müssen.

— Der „Reichsanzeiger" reproduzirt heute die schon erwähnte Auseinandersetzung der „Nordd. Allg. Ztg.", in der die sog. Vermittelungsvorschläge der „Kreuzztg." bekämpft werden und konstatirt damit den offiziösen Charakter des Artikels. Um so interessanter ist es, daß auch hiernach von einer Entlastung der Landwehr, d. h. der alten Leute, die nach Caprivi „zu Hause bleiben" sollen, nur insoweit die Rede sein kann, als der Landwehr 2. Aufgebots nach Annahme der Militärvorlage im Falle der Mobilmachung „Zeit zur Konsolidirung" gelassen werden soll, was angeblich jetzt nicht möglich ist. Von „zu Hause bleiben" wäre auch bei den ältesten Jahrgängen in Zukunft ebenso wenig die Rede wie jetzt.

— Unter dem bereits erwähnten Wahlaufruf des konservativen Wahlvereins im Kreise Friedeberg zu Gunsten der Wahl Ahlwardts finden sich außer derjenigen des Landraths v. Bornstedt auch die Unterschriften des Schuhmachermeisters Herrmann und Maschinenbauers A. Kranz in Friedeberg; der erstere ist der Führer des deutsch-sozialen antisemitischen Vereins, der letztere ein eifriges Mitglied desselben. Gleichwohl haben sie die Stirn, einen Aufruf zu unterschreiben, in dem sie behaupten, sie ständen nicht „auf dem Boden der antisemitischen Partei" und seien Gegner „der Form der antisemitischen Agitation". Anläßlich dieses Aufrufs wird an den Erlaß Kaiser Wilhelms I. vom 4. Januar 1882 und an die denselben erläuternde Rede des Fürsten Bismarck vom 24. Januar erinnert, in der gesagt war, „daß ein politischer Beamter bei aller Freiheit der Wahl, wenn er z. B. fortschrittlich wählen wollte, doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, was ich vorhin „politische Brunnenvergiftung" nannte, zu widerlegen nach seinem besten Gewissen". Fürst Bismarck deutete an, wenn ein politischer Beamter, z. B. ein Oberpräsident das nicht thue, „der wäre viel zu lang Oberpräsident gewesen." — Was sagt nun der Ministerpräsident Graf Eulenburg zu dem Eintreten des Landraths von Bornstedt für einen Mann wie Ahlwardt, der doch in der „politischen Brunnenvergiftung" nach dem Urtheil preußischer Richter und Staatsanwälte das Höchste leistet?

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Deklaration, betreffend die Verlängerung des zwischen Deutschland und Spanien getroffenen provisorischen Handelsabkommens und fügt hinzu, die spanische Einfuhr nehme darnach in Deutschland an den Zollbefreiungen und Ermäßigungen Theil, welche das Reich den anderen Staaten zugestanden habe. Andererseits räume Spanien Deutschland die Gleichstellung mit den übrigen europäischen Ländern ein.

Hagelwetter und Hagelschäden nach der Zeit ihres Eintretens in Preußen 1891.

Die große wirthschaftliche Bedeutung der zeit- und strichweise durch Hagel angerichteten schweren Feldschäden war die Ursache, daß der Feststellung der durch Hagel veranlaßten Ernteschäden in Preußen seit 1883 eine größere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Die Erhebung der im Jahre 1891 stattgehabten Hagelfälle wurde in gleicher Weise wie in den Vorjahren vorgenommen und dementsprechend bei der Aufbereitung des Urmaterials jeder ein- bezw. mehrmals vom Hagel betroffene Erhebungsbezirk als ein bezw. mehrere Fälle gerechnet. Durch Unterstützung einer großen Anzahl von Hagelversicherungs-Gesellschaften sind für 1891 zum ersten Male die Unterlagen geboten, auch die Hagelfälle festzustellen, für welche seitens der Versicherungsgesellschaften zwar Entschädigungen gezahlt, von den Erhebungsbehörden aber keine Angaben gemacht worden waren. Die Zahl dieser Fälle erscheint nicht gering, da auf diese Weise noch nachträglich für rund 2700 Erhebungsbezirke eine zur Auszahlung gelangte Entschädigungssumme von annähernd 1 870 000 M. zur amtlichen Kenntniß kam.

Von den 1891 solchergestalt nach dem Hefte 119 der „Preußischen Statistik" überhaupt ermittelten 7063 Hagelfällen, gegen 7182 im Vorjahre, während in den Jahren 1839 rückwärts bis 1885 deren 6823, 3878, 5677, 5562 und 11 216 zur amtlichen Kenntniß gelangten, trafen 1891

auf die Provinzen	Prozent von 1890	auf die Provinzen	Prozent von 1890
Ostpreußen	66	Schleswig-Holstein	63
Westpreußen	98	Hannover	146
Brandenburg	79	Westfalen	304
Pommern	49	Hessen-Nassau	91
Posen	111	Rheinland	269
Schlesien	107	Hohenzollern	61.
Sachsen	140		

Für 1890 ergab die gleiche Zusammenstellung gegenüber dem Vorjahre bei Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hohenzollern erheblich höhere Ziffern von 181 bezw. 122, 235, 251 und 258 Proz., bedeutend niedrigere dagegen bei den Provinzen Posen, Schlesien, Westfalen und Rheinland mit nur 79 bezw. 69, 75 und 46 Prozent von 1889.

Der Zeit nach waren im Jahre 1891 der Juli und Juni die hagelgefährlichsten Monate, während als solche 1890 der Mai, 1889 und 1888 der Juni, 1887 aber wiederum der Juli auftraten. Es wurden nämlich Hagelfälle gezählt

im Jahre	im Monat März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	außerdem
1887	30	144	1867	814	2097	593	72	56	4
1888	39	114	679	1160	861	921	52	40	12
1889	7	272	1798	2507	1372	726	130	2	9
1890	18	250	2477	1286	1569	1747	53	61	21
1891	28	54	875	2208	2703	1116	56	5	18;

mithin kamen Prozent der Hagelfälle

auf	1887	1888	1889	1890	1891
den Monat März	0,5	1,0	0,1	0,2	0,4
„ „ April	2,5	3,0	4,0	3,3	0,8
„ „ Mai	32,9	17,5	26,4	33,1	12,4
„ „ Juni	14,3	29,9	36,8	17,2	31,2
„ „ Juli	36,9	22,2	20,1	21,0	38,2
„ „ August	10,5	23,8	10,6	23,4	15,8
„ „ September	1,3	1,3	1,9	0,7	0,8
„ „ Oktober	1,0	1,0	0,0	0,8	0,1
die übrigen Monate	0,1	0,3	0,1	0,3	0,3

Zieht man 1891 nur diejenigen 5790 Hagelfälle in Betracht, in denen der Hagel Schaden verursacht hat, so ergiebt sich, daß 40,5 Prozent aller Schäden im Juli, fast ein Drittel (32,1 Proz.) im Juni, mehr als ein Viertel (26,7 Proz.) im August und Mai (16,1 bezw. 10,6 Proz.) die übrigen mit 0,6 im September sowie 0,1 Proz. in den Monaten März und April vorkamen.

Die Beantwortung der seit 1889 dem Erhebungsformulare hinzugefügten Frage, zu welcher Stunde, ob Vor- oder Nachmittags, das Hagelwetter stattgefunden hat, ermöglicht es, genauer festzustellen, wie sich die Hagelwetter auf die einzelnen Stunden des Tags vertheilen. Hiernach besteht in den Morgen- und frühen Vormittagsstunden eine nur geringe Neigung zur Bildung von Hagelwettern. Von den stattgehabten Hagelfällen gingen 1891 nur 12,0 Proz., 1890 18,7 Proz. und 1889 9,0 Proz., Vormittags, die verbleibenden 88,0 bezw. 81,3 und 91,0 Proz. aber Nachmittags nieder, und zwar hauptsächlich in der dritten und vierten Stunde. Während letzterer Zeit wurden im Jahre 1891 allein 31,1, 1890 30,9 und 1889 sogar 38,0 Proz. aller niedergehenden Hagelwetter beobachtet. Nächstdem stellten die meisten derselben in der zweiten und fünften Nachmittagsstunde sich ein, und zwar waren es ihrer 1891 20,5, 1890 21,5 und 1889 25,9 Proz.

Prozeß Ahlwardt.

Nach Eröffnung der Sitzung am Montag überreicht der Vertheidiger Hertwig zu dem Thema, um dessentwillen von Sonnabend vorübergehend die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, einige neue Beweisanträge und giebt anheim, bei der Erörterung derselben abermals die Oeffentlichkeit auszuschließen.

Bei dem Aufruf der Zeugen wird festgestellt, daß der Rittergutsbesitzer v. Langen nicht zur Stelle ist. Erster Staatsanwalt Drescher giebt anheim, gegen den ohne Entschuldigung ausgebliebenen Zeugen die höchste zulässige Strafe auszusprechen, falls derselbe ordnungsmäßig geladen sein sollte. Auch der Arbeiter Krähahn, nach welchem vielfach geforscht worden ist, ist nicht ermittelt. — Rechtsanw. Hertwig: Ich behalte mir einen Antrag vor, um zu beweisen, daß Krähahn von Löwe verschickt worden ist, um sich seines Zeugnisses zu entledigen.

Erster Staatsanwalt: Es heißt denn doch, die Geduld des Gerichtshofes zu sehr in Anspruch nehmen, wenn Tag für Tag Beweisanträge gestellt werden und immer neue Sachen in Aussicht gestellt werden sollen. — Vertheidiger: Ich kann meine Anträge nur so stellen, wie sie mir von Freunden der Sache zugehen. Ich erhalte täglich etwa fünfzig Briefe in dieser Angelegenheit, auf die anonymen Briefe lege ich natürlich nie Werth, sondern suche mir nur das werthvolle Material der anderen heraus.

Der Vorsitzende beginnt die Verlesung des neuen Beweisantrages. In demselben wird behauptet, daß man augenscheinlich nur Offiziere als Gutachter geschickt habe, welche von den Eingaben beim Kriegsminister keine Kenntniß haben und deshalb schlecht orientirt sind. Dann werden ziffermäßig illustrirte Behauptungen über schlechte Erfahrungen mitgetheilt, welche bei einzelnen Truppentheilen mit Löweschen Gewehren gemacht worden seien.

Oberstlieutenant v. Gößnitz darüber befragt, ob der Verlesung dieses Antrages ein militärisches Interesse entgegensteht, äußert sich darüber: Ich hatte schon am Sonnabend die Meinung gehabt, daß es unter Umständen für die Militärbehörde gleichgiltig sein könnte, wenn das, was unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt werden sollte, der Oeffentlichkeit preisgegeben würde. Da aber aus solchen Zahlen, wenn sie in die Oeffentlichkeit dringen und deren Werth nur die militärischen Sachverständigen zu beurtheilen vermögen, unverständige und unsachverständige Leute falsche Schlüsse ziehen könnten, so ist die Veröffentlichung solcher Dinge doch nicht ohne weiteres zuzugestehen. Wenn es heißt, so und so viel Schlößchen sind unbrauchbar geworden, so kann vielleicht eine unverständige Masse sagen, die Gewehre seien unbrauchbar, was nicht der Fall ist.

R.-A. Hertwig: Ich beantrage nunmehr, die Vorladung des Ingenieurs Paasch, welcher schwer belastendes Material zu liefern im Stande ist. Es handelt sich darum, zu beweisen, daß von der Firma Löwe u. Co. planmäßig die Gewehre mangelhaft hergestellt sind. — Präs.: Das Wesentlichste, um das es sich handelt, ist die Frage, ob Thatsachen vorhanden sind, aus denen der Gerichtshof entnehmen kann, daß Löwe u. Co. geflissentlich schlechte Gewehre geliefert haben, um den Staat zu gefährden. Ich bemerke noch einmal, daß der Gerichtshof dem Parteigetriebe völlig fern steht und keinen Werth darauf legen kann, was in antisemitischen Vereinen oder auf der anderen Seite vorgebracht wird. — R.-A. Hertwig: Wenn der Herr Präsident Einsicht von dem Schriftstücke genommen haben, dürfte die Ansicht Platz greifen, daß die darin angegebenen Thatsachen zur Sache gehören. Ich stelle ferner noch folgenden Beweisantrag: Vor etwa zwei Jahren befanden sich die Herren Isidor Löwe und Oberstlieutenant Kühne in einem hiesigen Restaurant in Gesellschaft eines höheren Militärs. Da der letztere schwerhörig war, so mußte die Unterhaltung zwischen den drei Herren außergewöhnlich laut geführt werden. Dadurch kam es, daß drei Herren, die sich in dem anstoßenden Raum befanden, das Gespräch hören mußten. Es waren die Herren Graf Hohenthal, Freiherr v. Wackerbarth und der Kaufmann Paasch. Dieselben hörten, wie die beiden Nebenkläger sich in verdächtiger Weise über unsere Armee äußerten und ebenso darüber sprachen, wie leicht die Revisionsbeamten zu täuschen seien. Die unfreiwilligen Zuhörer waren hierüber aufs Höchste empört, Graf von Hohenthal ist auch zum Kriegsminister gegangen und hat Beschwerde geführt, die Sache ist aber unterdrückt worden. Ich beantrage, die drei Herren zu laden. — Erster Staatsanwalt: Auf mich macht die Sache ganz denselben Eindruck wie am ersten Tage. Von dem Angeklagten wird Alles ins Werk gesetzt, die Beweisanträge möglichst spät zu bringen, um die Sache so viel wie möglich hinauszuschieben. Es ist doch ganz klar, daß das Thema dem Vertheidiger und dem Angeklagten nicht erst kürzlich, sondern schon lange bekannt ist, zumal die Herren Paasch und v. Wackerbarth in unausgesetztem Verkehr mit dem Angeklagten gestanden haben. Dies zum Beweise dafür, wie operirt wird. Was den Inhalt des Beweisantrages betrifft, so können aus dem Zusammenhange herausgerissene, durch die Wand hindurch gehörte Aeußerungen unmöglich den Gerichtshof bestimmen können, wenn nicht ganz bestimmte Thatsachen vorgebracht werden. Deshalb ist der Antrag unerheblich und lediglich vorgebracht, um die Sache zu verschleppen. — Präs.: Wünscht der Herr Vertheidiger die Ladung aller drei Zeugen? — Verth.: Vor allen Dingen wohl die des Grafen Hohenthal. — R.-A. Munckel: Ich glaube gehört zu haben, daß bei der Affaire, wo Graf Hohenthal ein Gespräch durch die Wand gehört haben soll, auch die Gräfin Hohenthal anwesend gewesen sein soll. Ich beantrage, auch die Gräfin sogleich mit zu laden, denn dieser Antrag wird uns sonst doch noch später kommen.

Angekl.: Ich protestire dagegen, daß der Herr Staatsanwalt fortwährend mir den Vorwurf macht, die Sache zu verschleppen. In dieser Weise kann der Kronzeuge Saling doch nicht maßgebend sein. — Präs.: Sie haben ja in der ersten Sitzung selbst zugegeben, daß Sie Alles daran wenden wollen, um die Entscheidung der Sache bis zur heutigen Stichwahl hinauszuschieben. — Angekl. Ich habe nur gesagt, daß es mir lieb sein würde. — Präs.: Wir können doch auch nicht fortwährend neue Dinge hier hineinbringen. — R.-A. Munckel: Ich glaubte gehört zu haben, daß der Vertheidiger behauptete, der Herr Kriegsminister habe den Befehl gegeben, die Sache zu unterdrücken. Ich möchte anheimgeben, den Kriegsminister zu vernehmen. — Verth.: Ich habe von einem Befehle zur Unterdrückung kein Wort gesagt. — R.-A. Munckel: Wenn es der Herr Kriegsminister nicht befohlen hat, dann bleibt nur übrig, daß der Kriegsminister die Sache selbst

unterdrückt hat und das wäre wohl noch schlimmer. — Erster Staatsanwalt: Ich würde, wenn der Herr Vorredner den Antrag auf Ladung des Herrn Kriegsministers nicht gestellt hätte, selbst zu diesem Schluß gekommen sein. Ich glaube jedoch, daß es zweckmäßig sein werde, erst den Grafen Hohenthal und die übrigen neuerdings benannten Zeugen zu hören. Der ganze Vorfall zeigt wieder einmal, wie leicht von Seiten des Angeklagten bezw. der Vertheidigung Behörden und Beamte öffentlich verdächtigt werden. Es ist hier wieder eine solche Verdächtigung in die Welt geschleudert worden ohne irgendwelche Zeugen dafür zu nennen, daß in der That vom Kriegsministerium eine solche Unterdrückung stattgefunden hat. Es ist sehr leicht, solche Verdächtigungen auszusprengen. — Verth.: Ich bitte doch den Grafen Hohenthal zu vernehmen, daraus wird sich das Uebrige ja ergeben. — Der Gerichtshof beschließt, den Grafen und die Gräfin Hohenthal und den Herrn v. Wackerbarth sofort telegraphisch zu laden und den Ingenieur Paasch zu Dienstag Vormittag als Zeugen vorzuladen. — R.-A. Hertwig: Herr Paasch brennt vor Begierde, hier vernommen zu werden.

Es wird darauf der Tapezierer Füßel, einer der Entlastungszeugen des Angeklagten, vernommen. Er war Vorputzer bei Löwe: Der Arbeiter Noack fragte mich, ob ich ihm das schriftlich geben wollte, was ich von den Arbeiten in der Fabrik wisse. Ein Mann, der den Juden etwas am Zeug flicken wolle und damit umgehe, eine Broschüre zu schreiben, wolle meine Angaben benutzen. Ich erklärte mich hierzu bereit. Am folgenden Tage führte Noack mich nach einer in der Nähe der Fabrik belegenen Kneipe, wo ich den Angeklagten traf, dem ich meine Angaben machte. — Präs.: Hat er Ihnen etwas dafür bezahlt? — Zeuge: Nein, er hat nur die kleine Zeche von einigen Pfennigen bezahlt. — Präs.: Haben Sie noch später mit dem Angeklagten oder anderen Personen verhandelt? — Zeuge: Ich habe mal einen Brief von Herrn v. Langen erhalten, worin ich nach dem Evangelischen Vereinshause bestellt wurde. Hier traf ich den Herrn v. Wackerbarth, der mich ebenso ausfragte wie Rektor Ahlwardt. — Präs.: Haben Sie Geld dafür bekommen? — Zeuge: Hierfür nicht, aber mir wurden 3 M. für meine Zeitversäumniß und Fahrunkosten gegeben. Füßel behauptet, daß Gewehre manchmal 10—15 mal geschmirgelt worden seien. Die Meister hätten von der Schmirgelei Kenntniß gehabt, die Arbeiter hätten sich aber vor den Büchsenmachern hüten müssen. Meister Stangenberg habe sie mehrmals darauf aufmerksam gemacht, sich nicht abfassen zu lassen. — Meister Stangenberg giebt die Möglichkeit einer solchen Aeußerung zu. — Zeuge Füßel kann nicht behaupten, daß Löwe oder Kühne davon Kenntniß hatte. Auf Befragen des Angeklagten erklärt der Zeuge, daß er für das Reinigen 2 bis 3 Pfg. für das Gewehr erhalten habe und daß, wenn er regelmäßig gereinigt hätte, er dann vielleicht 30 Pf. pro Tag verdient haben würde. — Angekl.: Diese Preise sind also auf Schmirgeln eingerichtet, trotzdem dasselbe verboten war. — Durch Befragen des Ersten Staatsanwalts stellt Major Hannig fest, daß anfänglich ein Verbot des Schmirgelns nicht bestand, von ihm vielmehr erst später erlassen war. Dem Vertheidiger giebt dieser Sachverständige zu, daß bei den Truppen das Schmirgeln verboten war, doch besteht in der Instruktion kein solches Verbot. Nach dem Gutachten des Majors Hannig würde selbst ein 10- bis 15 maliges leichtes Schmirgeln auf die Brauchbarkeit eines Gewehres keinen Einfluß ausüben, er meint auch, daß er eine nachtheilige Einwirkung des Schmirgelns auf den Gewehrlauf bei der Revision gesehen haben würde. — Hofbüchsenmacher Barella glaubt nicht, daß man das sogleich hätte sehen können. — Der Arbeiter Gans behauptet, Kühne habe zugegeben, daß das Schmirgeln mit seinem Wissen und Willen geschehen sei. Letzterer hält dem entgegen, daß das Schmirgeln ja später erst verboten worden sei. — Arbeiter Gans: Der Oberstlieutenant Kühne habe sogar gesagt: Wenn sich die Kerls bei dem Schmirgeln nur nicht so dumm anstellen wollten!

Generalmajor Kleckel: Nach seiner Meinung handele es sich hier gar nicht um ein „Schmirgeln", sondern um einen bei den Truppen allerdings verbotenen Akt des Putzens. Aus dem vom Zeugen Füßel mitgetheilten Arbeitslohn gehe schon hervor, daß es sich um keine gewaltsame, anstrengende Arbeit gehandelt haben könne. Bei neuen Gewehren sei es in keiner Fabrik den Lieferanten verboten, eine Reinigung, welche sie für geboten erachten, auch mit einer schärferen Putzart vorzunehmen. Es handelte sich hier um eine solche verschärfte Putzung, zu welcher vielleicht auch der Umstand Veranlassung gegeben haben mochte, daß die Läufe bei der neuen Munition sich schwer reinigen. Da die Gewehre ins Depot gingen zur Aufbewahrung, so war eine exakte Reinigung geboten.

Zwei sodann vernommene Arbeiter sagen nichts Wesentliches aus, was nicht schon wiederholt verhandelt wäre.

Werkzeugmeister Schurig bekundet, daß er in der Löwe'schen Fabrik beim Laufbau beschäftigt gewesen ist. Er wisse, daß die Gewehre gedrückt wurden. In der Fabrik in der Hollmannstraße habe frei und offen ein Balancier gestanden, der zum Drücken der Läufe benutzt wurde. Der Meister Peschel, der jetzt in Budapest sei, habe Sonntags das Drücken vornehmen lassen. In der Fabrik in Martinikenfelde habe sich ebenfalls ein Balancier befunden, der nach der Ansicht des Zeugen in einem besonderen Raum stand, der von den Revisionsbeamten leicht übersehen wurde. Das Drücken sei hauptsächlich vorgenommen worden, wenn sich nach Herstellung des rohen Laufes eine Bohrung in dem Patronenlager befand. — Die militärischen Sachverständigen begutachteten, daß ein Balancier sich in jeder königlichen Werkstatt befinde. Wenn Bohrringe im Patronenlager seien, so sei die Handhabung des Balanciers eine ganz gesetzliche und allgemein gebräuchliche. Die Läufe befänden sich in diesem Zustande noch in völlig rohem Zustande. Wenn sie durch den Druck des Balanciers irgend welchen Schaden genommen, so würde sich dies beim Beschuß durch Platzen der Läufe herausstellen. Hauptmann Klopsch von der Revisions-Kommission hat den Balancier in der Löweschen Fabrik auch häufig gesehen. — Meister Bertram, der viele Jahre ununterbrochen bei Löwe arbeitet, bekundet, daß der Balancier nur deshalb im Geheimen in Anwendung gebracht wurde, damit die Arbeiter nicht sähen, was da gemacht wurde, damit sie nicht noch mehr „murksten". Nicht wahr sei die Behauptung des Vorzeugen, daß er von seinem Posten an eine andere Stelle versetzt worden sei, weil er angeblich das Drücken nicht leiden wollte und deshalb einen heftigen Auftritt mit dem Oberstlieutenant Kühne gehabt habe. Ein solcher Auftritt sei im Gegentheil darüber entstanden, daß Oberstlieutenant Kühne wiederholt behauptete, die Fabrikate seien nicht ganz vorschriftsmäßig gemacht und er würde ihn, wenn so etwas noch einmal vorkäme, entlassen.

Der Präsident richtet noch einmal an die Zeugen die Frage, ob der Aufenthalt des früheren Arbeiters in der Löwe'schen Fabrik, späteren Droschkenkutschers Eduard Krähahn bekannt sei. Ein Herr aus dem Zuhörerraum meldet sich, welcher angiebt, daß der Gesuchte sich vor etwa sechs Wochen in der Löwe'schen Fabrik in Budapest befunden habe. — Oberstlieutenant a. D. Kühne weiß hiervon nichts und ebensowenig Herr Löwe. Der Angeklagte wiederholt seine Behauptung, daß Krähahn von den Nebenklägern fortgeschafft worden sei, um nicht in diesem Prozesse als Zeuge auftreten zu können. Er bittet, daß in Budapest telegraphisch Anfrage gestellt werde. — Präs.: Was soll der Zeuge Krähahn denn alles bekunden? — Angekl.: Ich weiß, daß Krähahn im Blume'schen Lokal in der Pasewalkerstraße viel Geld gezeigt hat und buchstäblich damit umherwarf. Ferner hat er einen Schein gezeigt, der an der Kopfseite die Zahl 30 000 Mark trug und dann in Buchstaben dieselbe Summe, welche ihm zugesichert wurde, wenn er gegen ihn, den Angeklagten, aussage. Der Schein war mit dem Namen van Groningen unterschrieben und gestempelt. Krähahn wird bekunden, daß er am Abend nach dem Fortgange der übrigen Arbeiter eine Menge Gewehre selbst gestempelt hat. Er hat ferner ein Gespräch des Oberstlieutenants Kühne gehört, wodurch der Letztere arg verdächtigt wird, und ferner wird er bekunden, daß die ungarische Regierung ebenso betrogen werden sollte wie der deutsche Staat, die dortigen Beamten sind aber zu vorsichtig gewesen. — Präs.: Das Letztere geht uns hier nichts an. — Erster Staatsanwalt: Ich möchte den Krähahn ja auch gern haben, damit die Sache soweit wie möglich aufgeklärt werde, aber wir können doch nicht auf die Aeußerung eines Herrn aus dem Zuhörerraum hin uns auf so weitläufige Sachen einlassen. — Präs.: Ich halte es doch für nöthig, den Versuch zu machen, nach Budapest zu telegraphiren. — Zeuge Löwe giebt die Adresse der Fabrik in Budapest an.

(Fortsetzung folgt.)

Wegen der amtlichen Aktenstücke, welche Rektor Ahlwardt am Sonnabend dem Gerichtshof übergeben hat, ist nach dem „Lok.-Anz." sofort durch die oberste Militärbehörde im Einverständniß mit der Staatsanwaltschaft die Untersuchung „wider Unbekannt" eingeleitet worden. Das Verfahren zielt darauf ab, den geheimen Urheber dieser Dokumenten-Entwendung — denn darum handelt es sich — um jeden Preis zu ermitteln und zur Bestrafung zu bringen.

Lokales.

Posen, 6. Dezember.

ng. **Am Hofe Pharaos** war der Titel eines Vortrages, welchen am letzten Freitag der berühmte Aegyptologe Brugsch-Pascha im „Verein junger Kaufleute hielt. Ein äußerst zahlreiches Publikum, für welches die Sitzplätze des Stern'schen Saales nicht ausreichten, nahm den fesselnden Vortrag, welcher ein außerordentlich anschauliches, farbenreiches Kulturbild entwarf, mit gespanntester Aufmerksamkeit entgegen. Da war nichts, was nicht interessirt hätte, und wenn auch Manches vielleicht schon bekannt war, so gewann es doch aus diesem Munde und in Verbindung mit dem vielen Neuen, welches den Hörern geboten wurde, wieder eine eigene Bedeutung. Wenn Jemand erwartet haben sollte, von dem als erste Autorität auf dem Gebiete der Aegyptologie geltenden Forscher eine gelehrte Abhandlung zu hören, so wäre er gründlich getäuscht worden; die Ausführungen des Redners hielten sich absolut fern von allem gelehrten Beiwerk, sie erleichterten im Gegentheil durch Vergleich mit der Gegenwart bezw. anderen Kulturformen in der Geschichte das Verständniß in hohem Grade, und man wird den Vortrag als einen im besten Sinne populären bezeichnen können. Anknüpfend an die Geschichte Josephs aus der Genesis, welche vom Hofe Pharaos erzählt, gab der Vortragende eine Erklärung des Namens „Pharao." Derselbe bedeutet „hohes Haus" und erinnert hierdurch an andere ähnliche Bezeichnungen für orientalische Fürsten wie z. B. den Titel „hohe Pforte." Den Titel „Pharao" haben von den Pyramidenkönigen an bis in die spätesten Zeiten der ägyptischen Geschichte alle Herrscher geführt, auch die ausländischen: Phönizier, Griechen und Römer mußten ihn als Könige von Aegypten führen und ihren Hof nach der uralten überlieferten ägyptischen Sitte einrichten, wenn sie nicht das Volk zum Widerstande treiben wollten. Aber der Pharao war nicht nur ein König, er war geradezu eine göttliche Person. Nach der ägygtischen Religion herrschte im Anfang aller Dinge über Menschen und Götter der Lichtgott Rhâ. Als nun die Menschen sich wider ihn empörten, beschloß er sie durch Feuer auszutilgen, aber er empfand wider Mitleid mit ihnen und einen Theil, welcher übrig geblieben war, verschonte er. Er ließ den übriggebliebenen Menschen seinen Stellvertreter Thot, der von den Griechen mit Hermes identifizirt wurde, damit er ihnen Gesetze gebe, er selbst aber zog sich seit dieser Zeit in den Himmel zurück. Thot nun war der Rathgeber der Könige, und diese wiederum hatten ihre Aufgabe darin, das vom Gotte erhaltene Licht unter den Menschen zu verbreiten. Diese göttliche Stellung des Königs findet sich überall in den Inschriften ausgedrückt, ja er wird geradezu selbst als Gott bezeichnet und genießt göttliche Ehren: ihm werden Tempel errichtet, Opfer dargebracht und wenn er gestorben ist, oder ägyptisch ausgedrückt, wenn er „eingegangen ist über den westlichen Horizont des Lichtgottes", wird er in einer Pyramide bestattet. Auch wer sich dem Pharao nahte, mußte ihm dieselben Ehren, wie einem Gott, erweisen, nämlich sich der Länge nach auf die Erde werfen und mit den Lippen den Boden berühren, nur den Vornehmsten wird es gestattet, statt der Erde die Füße des Königs zu küssen. Nachdem der Audienz Suchende aufgestanden war, mußte er die Hände gegen den Himmel erheben und seine Wünsche vortragen. Wenn vom Pharao gesprochen wird, wird er niemals „Du" oder „Er" genannt, sondern entweder „Se. Majestät" oder „der Herr des Südens und Nordens" oder blos „man". Entsprechend der Stellung des Königs als Gott ist auch sein Palast eingerichtet; derselbe hat ganz die Form eines Tempels, ein Allerheiligstes, die Wohnung des Königs im hintersten Theile, eine große Halle in der Mitte, in welcher der König Hof hielt, und einen Vorhof. Die Wohnung des Königs stand mit einem Heiligthum des Hausgottes in Verbindung und um das Ganze herum zog sich eine Mauer aus getrockneten Ziegeln, welche oft ungeheure Dimensionen aufwies, so z. B. war die Mauer des Palastes zu Saïs 2200 Fuß lang, 54 Fuß dick und 80 Fuß hoch. Das Ganze stellte sich somit als eine kleine Festung dar. Die Paläste waren jedoch nicht aus harten Steinen gebaut, wie die Tempel der Götter und die Pyramiden, in welchen die Könige nach ihrem Tode beigesetzt wurden, sondern aus getrockneten Nilschlammziegeln, sie charakterisiren sich somit als Erdbauten. Diese eigenthümliche Erscheinung findet ihre Erklärung in der Ansicht, welche die Aegypter von dem Leben des Menschen hatten; sie betrachteten dasselbe nur als ein Durchgangsstadium, eine antichambre für die Ewigkeit. Der vornehmste Theil des Palastes war die große Halle, in welcher der Pharao seine Sitzungen abhielt. Wenn er erscheint oder, wie man sich ägyptisch ausdrückt, „wenn die königliche Sonne aufgeht", nimmt er auf einem goldenen oder doch mit Gold stark beschlagenen Throne Platz, welcher in geschmackvoller künstlerischer Arbeit mit Löwenköpfen ausgeführt ist. Der König ist bekleidet mit langen Gewändern aus hellem Byssos, das Haupt ist geschmückt mit einem goldenen Stirnband in Gestalt einer Uräusschlange; bei besonders feierlichen Gelegenheiten trägt er auch eine Doppelkrone, in der Hand hat er entweder einen Hirtenstab oder eine Sichel, letztere indeß nicht als Ernteinstrument, sondern als Waffe, wie sie noch heute von Negervölkern, z. B. den Niam-Niam geführt wird. Bei gewissen Festen erscheint der Pharao auch geradezu als Negerkönig, unbekleidet, nur mit einem Schurz um die Hüften versehen. Dies läßt darauf schließen, daß die ägyptischen Könige in den ältesten Zeiten diese Tracht getragen haben, daß also vermuthlich das Land von Negern bewohnt gewesen ist, welche unterjocht wurden. Die Beamten werden als Priester des Königs betrachtet; ihre Namen sind identisch mit den Namen der verschiedenen Priesterkasten. Eine besonders vornehme Stellung nehmen am Hofe die Schreiber ein. Auch heute noch ist in Aegypten Schreiben das Hauptgeschäft des Beamten und dem entsprechend haben auch jetzt noch die Schreiber eine hervorragende Stellung; merkwürdig ist außerdem, daß dieselben nicht Muhamedaner sind, sondern stets christliche Kasten, also die Nachkommen der alten Aegypter. Die Beamten des Pharao sind in ungeheuerer Zahl vorhanden; es ist buchstäblich ein Heer von Beamten vorhanden, welche jedoch nicht das ganze Jahr hindurch ihres Amtes walten, sondern in bestimmten Zeiträumen abgelöst werden und dann in einem bestimmten Turnus wieder in ihr Amt eintreten. Das Aussehen eines Zimmers des Königs ist uns nicht erhalten. Dagegen kennen wir genau die Möbel; es sind Lehnstühle, ähnlich denen unserer Zeit, überzogen mit kostbaren Stoffen, zierliche Tische, Fußbänke, Tabourets, daneben finden sich Schmuckgegenstände, Waffen u. A. An die Umfassungsmauer lehnen sich an die Vorrathshäuser, in welchen die Schätze des Königs, die Nahrungsmittel für den Hofhalt, die Garderobe u. a. aufbewahrt werden; wir finden als Getränke Wein und Bier, welches schon in der Pyramidenzeit als Weiß- und Braunbier vorkommt. Die Vorrathshäuser sind den „Verschließern" in Verwahrung gegeben, welche eine weit ausgebreitete Rangklasse in Aegypten bilden. In die Oeffnungen des Riegels wurde nasser Lehm geschoben und in diesen das königliche Siegel, welches dem Verschließer zur Verwahrung übergeben war, eingedrückt, so daß die Häuser nur durch Verletzung des Siegels geöffnet werden konnten. Die Hauptbeschäftigung des Königs bildeten die Regierungsgeschäfte, welche er im Verein mit seinen Ministern wahrnahm. Er regierte nicht absolut, sondern hörte in den Sitzungen den Rath seiner Ministern an, wenn auch seine Stimme als die wichtigste galt. Seine Beschäftigung während des Tages war nicht seinem Belieben überlassen, dieselbe war vielmehr für jede Stunde des Tages geregelt. Sein Leben war heilig, daher wurde es auf das sorgfältigste überwacht, auch während der Nacht wurden unausgesetzt Gebete für den König verrichtet, und sogar die Möbel waren mit Sprüchen versehen, welche ihn vor der Macht böser Dämonen schützen sollten. Das ganze Leben des Königs ist durch ein peinliches religiöses Zeremoniell geregelt. Auch seine Mußestunden wurden durch Beschäftigungen ausgefüllt, welche für das Land von Nutzen waren. Er war bemüht um die Erhaltung und Pflege der Literatur; die Vorleser nahmen daher am Hofe einen hohen Rang ein. Sie mußten dem Könige Märchen erzählen, von denen einige z. B. das von Aschenbrödel, welches bereits in der Zeit der Pyramidenkönige, also 4000 Jahre vor Chr. vorkommt, bis auf uns gekommen sind. Eine andere Unterhaltung des Königs bildeten Tänze, ebenfalls religiöser Natur, zu deren Ausführung besonders ein Zwergvolk des äquatorialen Afrika, welches neuerdings durch Professor Schweinfurth wieder ans Tageslicht gezogen worden ist, benutzt wurde. Diese Zwerge bildeten einen sehr begehrten Artikel am Hofe Pharaos. Auf andern Darstellungen sehen wir den König auf der Jagd begriffen; entweder zieht er mit Lanze und Bogen bewaffnet oder auf dem Wagen stehend in die Wüste auf die Löwenjagd oder wir sehen ihn auf dem Nil mit Harpunen und Lanzen Jagd auf Krokodile machen, überall aber jagt er Thiere, welche den Menschen schädlich und den Göttern verhaßt sind. Zu anderen Zeiten macht er Ausfahrten auf dem Nil, und zwar mittelst besonderer königlich hergerichteter Schiffe, die wir bis in die kleinsten Einzelheiten kennen. Er besucht entweder die in der Nähe der großen Lebensader des Landes liegenden Tempel oder er gründete neue. Die Zeremonie der Tempelgründung durch den Pharao erinnert aufs Genaueste an eine Grundsteinlegung durch moderne Fürsten; er vollzieht mit eigener Hand alle Arbeiten, welche nothwendig sind bis zum Beginn des Baues. Der König ist auch der Oberbefehlshaber über die Truppen, wie der oberste Richter im Lande. Als solcher straft und lohnt er. Die weniger wichtigen Fälle wurden durch Beamte des Königs entschieden, während die ernsteren Anklagen, bei welchen das Leben der Unterthanen in Frage kam, durch den König selbst erledigt wurden. Das wichtigste Geschäft hierbei war die Feststellung der Strafe; der König verhängt die Todesstrafe, welche in Selbstentleibung bestand oder er verhängte wegen geringerer Vergehen, namentlich Untreue, die Strafe der Verstümmelung, welche durch Abtrennen der Nase vollzogen wurde. Die also Bestraften wurden an einen Ort an der Ostgrenze des Landes, welcher noch in später Zeit Rhinokolura, d. i. Land der Leute mit verstümmelten Nasen genannt wurde, verbannt. Der König aber belohnte auch für Verdienste durch Rangerhöhungen, Geschenke an Ackerland, Sklaven, sowie durch Verleihung von Orden, z. B. des goldenen Löwen. Es kamen auch Ehrungen durch Geschenke von Waffen aus kostbarem Metall oder von solchen, die sich durch eine besonders kunstvolle Arbeit auszeichneten, vor. Die gewöhnliche Form der Rangerhöhung bestand darin, daß der König ein langes Kleid aus hellem Byssus schenkte und eine goldene Halskette umhing. Auch die Jugend des Landes wurde zum Hofe herangezogen; begabte Knaben wurden mit den Prinzen zusammen unterrichtet und theilten deren Beschäftigung. Die Bibelstelle, welche von der Auszeichnung Josephs durch den Pharao handelt, ist mit genauer Kenntniß der ägyptischen Gebräuche geschrieben; die Bekleidung mit dem langen hellen Byssosgewande sowie die Verleihung der goldenen Halskette sind echt ägyptisch, durch den Siegelring machte der König den Joseph zum „Verschließer." Die Stelle ist von Luther mehrfach falsch übersetzt worden, da der hebräische Text durch ägyptische Worte unterbrochen ist. Joseph bekam einen ägyptischen Namen, welcher lautet: „der Gott (der König) sprach: er soll leben"; an der Stelle steht ferner, daß der Pharao ihn zu seinem „Vater" ernannt habe, auch hier ist das Wort אב ein ägyptisches und bedeutet „Verschließer", und endlich soll das Volk vor seinem Wagen herrufen nicht wie Luther übersetzt: „dieser ist des Landes Vater" sondern: „Was Du sagst, ist uns erwünscht", d. h. Wir thun, was Du befiehlst. Die Macht des Königs gründete sich auf das Heer. Dieses war in der ältesten Zeit eine undisziplinirte Horde, welche von Brandschatzungen der Städte des eigenen Landes unterhalten wurde und in der primitivsten Weise bewaffnet war. 2000 Jahre später war dasselbe eine wohlorganisirte Macht, bestehend aus Fußtruppen und Wagenstreitern, an deren Spitze der König stand. Im 17. und 16. Jahrhundert vor Chr. bestand bereits im Mittelländischen und Rothen Meer eine stattliche Marine mit 160—180 Mtr. langen Schiffen, welche maritime Expeditionen namentlich nach Massauah und Suakim unternahm und einen lebhaften Tauschhandel mit diesen Gegenden vermittelte. Man holte von dort Gold, Elfenbein, Straußenfedern, Pardelfelle, aber auch Neger, namentlich die obengenannten Zwerge an den ägyptischen Hof. — Die Königin hatte einen eigenen Hofstaat; sowohl die Mutter des Königs als seine Gemahlin wurden als Königinnen geehrt, aber in höherem Ansehen stand die Mutter. Das Gebäude, in dem die Königin wohnt, heißt das „Haus der Abgeschlossenen", weil sie, wie noch heute im Orient vollständig von aller Welt isolirt, nur von ihren Damen umgeben, lebte; männliche Personen außer den Pförtnern, befanden sich nicht in ihrem Palast, welcher neben ihr auch die Prinzessinnen beherbergte. Die Königin selbst erscheint als Priesterin, aber nicht als Göttin, wie der König, als solche wurde sie nur dann betrachtet, wenn sie nach dem Tode des Pharao selbst die Regentschaft führte. Ihre Dienerinnen sind des Lesens und Schreibens kundig und führen ihre Korrespondenz. Die Beschäftigung der Königin war ganz auf weibliche Arbeiten beschränkt. Mit dem Könige zusammen zeigt sie sich sehr selten, der ganze Verkehr beschränkt sich darauf, daß der König ihr in ihrem Palaste von Zeit zu Zeit einen Besuch abstattet. Nur ein einziger König, der „Ketzerkönig" Amenophis IV. durchbrach die durch das

uralte Zeremoniell gesetzte Schranke und zeigte sich mit seiner Familie öffentlich dem Volke. Er unternahm es auch, den ägyptischen Götterdienst abzuschaffen und an die Stelle der bisherigen Götter einen einzigen, die Sonne, zu setzen. Er führte die Neuerung mit großer Energie durch, aber er machte sich dadurch so unbeliebt, daß er seine Residenz Theben verlassen und nach einer anderen Stadt, jetzt Tell-El-Amarna genannt, übersiedeln mußte, welche unter seinen Nachfolgern vollständig dem Erdboden gleichgemacht wurde. Nur einige Trümmer seines Palastes haben wiedergefunden werden können. Dagegen sind uns durch eine Reihe von Keilinschriften, welche zur allgemeinen Verwunderung vor wenigen Jahren in Tell-El-Amarna gefunden wurden, sehr werthvolle Aufschlüsse über die Beziehungen des damaligen Pharaonenhofes zum asiatischen gegeben worden. Die Keilinschriften stellen Korrespondenzen der Pharaonen theils mit ihren Schwiegervätern, theils mit ihren Statthaltern in den asiatischen Ländern dar. Wir sehen, daß die Frauen der Pharaonen aus Naharim, einem Lande am oberen Euphrat, „verschrieben“ wurden und daß zum Beispiel Palästina lange vor Einwanderung der Juden in ägyptischen Händen war. Aber gerade diese asiatischen Frauen führten den Verfall des Reiches herbei. Intriguen von ihrer Seite führten unter Ramses III. zu einer großen Palastverschwörung, welche von diesem energisch unterdrückt wurde und ein furchtbares Strafgericht herbeiführte. Von diesem Könige an hört diese Verbindung mit Asien auf und zugleich beginnt der Verfall des Reiches, indem nacheinander Aethiopier, Perser, Griechen und Römer eindrangen, die Herrschaft an sich rissen und das Land aussogen. Noch einmal blühte das Land unter der Herrschaft der Khalifen auf, aber die muhamedanische Herrschaft bildet zugleich den letzten Abschnitt der ägyptischen Geschichte, indem unter ihr der letzte Rest von altägyptischer Kultur zu Grabe getragen wurde.

Aus der Provinz Posen.

O. **Rogasen,** 4. Dezember. [Sparkasse. Stadtverordnetensitzung. Kreis-Ausschuß. Verunglückt.] Der Stand und das Geschäfts-Resultat der hiesigen städtischen Sparkasse am Ende v. Mts. war Einnahme 222 929 M. 78 Pf., Ausgabe 220 586 M. 23 Pf., mithin baar und in Marken 2343 M. 55 Pf. — In dieser Woche fand hier eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung betraf den § 1 Nr. 3 des Entwurfs eines Ortsstatuts betreffs die Krankenversicherung resp. die Erweiterung der Versicherungspflicht auf die Handlungsgehilfen und Lehrlinge. Die Versammlung beschloß, die Zuweisung der Versicherungspflichtigen zur Ortskrankenkasse zu genehmigen. — Der Kreisausschuß unseres Kreises beschloß in seiner letzten Sitzung die Absendung einer Petition an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe mit der Bitte, mit dem Bau der bereits durch das Tertiärbahn-Gesetz vom Jahre 1889 gewährleisteten Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Rogasen nach Dratzig in unserem Kreise unverzüglich zu beginnen, auch dann, wenn in den anderen in Betracht kommenden Kreisen die Vorbedingungen, an welche die Ausführung der Bahn geknüpft ist, noch nicht erfüllt sein sollten. In unserem Kreise ist dies bereits längst der Fall. Die Bahnlinie steht innerhalb des Kreises schon seit Langem fest. Die landespolizeiliche Prüfung des Bahnprojektes hat innerhalb des Obornike Kreises schon im April d. Js. stattgefunden. Der Kreisausschuß sprach in der Petition gleichzeitig die Bitte aus, auch mit dem Betriebe der Bahn zu beginnen, sobald die Bahnlinie in unserem Kreise fertiggestellt ist, ohne Rücksicht darauf, daß in den anderen Kreisen dann die Bahn noch nicht hergestellt sein sollte. Der Petition ist dringend Erfolg zu wünschen, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß unserer Arbeiterbevölkerung durch die schleunige Inangriffnahme des Bahnbaues ein lohnender Winterverdienst verschafft werden könnte. — Ein Arbeiter in der Nachbarstadt Obornik, Namens Zimmerling, welcher in dieser Woche nach Holz in den Wald fuhr, wurde todt nach Hause gebracht. Auf noch nicht aufgeklärte Weise ist er vom Wagen gefallen, so daß ihm ein Wagenrad über den Kopf fuhr. Der Tod ist sofort eingetreten, doch ist zweifelhaft, ob in Folge des Aufschlagens auf den jetzt harten Boden beim Herabfallen oder in Folge des Ueberfahrens. Der Verunglückte hatte eine ziemlich große Wunde am Kopfe. Er hinterläßt eine Wittwe mit drei Kindern.

Telegraphische Nachrichten.

Nordhausen, 5. Dez. Die hiesigen Stadtverordneten haben heute den bisherigen Bürgermeister von Thorn, Schusterus, zum Ersten Bürgermeister der Stadt Nordhausen gewählt.

Wiesbaden, 5. Dez. Der russische Admiral Generaladjutant v. Glasenapp ist gestern hier gestorben.

München, 5. Dez. Der Prinzregent hat dem Professor Dr. Auwers von der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin, dem Professor Max Bruch an der Königlichen Hochschule für Musik in Berlin und dem Direktor des zoologisch-zootomischen Instituts Professor Leuckart in Leipzig den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst verliehen.

Wien, 5. Dez. (Abgeordnetenhaus.) Der Handelsminister unterbreitete heute dem Hause einen Gesetzentwurf, durch welchen die Regierung zu einer provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird.

Wien, 5. Dez. (Abgeordnetenhaus.) Der Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortete die Interpellation Plener betreffend die Auflösung des Reichenberger Stadtverordneten-Kollegiums sowie zwei auf denselben Gegenstand bezügliche Interpellationen Prades. Plener beantragte, in eine Besprechung der Beantwortung in der morgigen Sitzung einzutreten. Der Antrag wurde angenommen. Dafür stimmten die deutsche Linke, die Deutschnationalen, die Jungczechen, ein Theil des Coroniniklubs und die Antisemiten.

Wien, 5. Dez. Der Kronprinz von Dänemark ist auf der Rückreise von Athen gestern Abend über Mailand hier eingetroffen.

Pest, 5. Dez. Der Handelsminister Lukacs legte heute dem Abgeordnetenhause den Entwurf einer provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien vor.

Die erste Session des Reichstages ist durch ein in beiden Häusern bekanntgegebenes königliches Reskript heute geschlossen worden. Die Eröffnung der zweiten Session wird morgen stattfinden.

Pest, 5. Dez. Die Synode der evangelisch-reformirten Kirche hat einstimmig den Antrag Tiszas angenommen, daß an Ehesachen die evangelisch-reformirte und die evangelische Kirche Augsburgischer Konfession ein gemeinsames Interesse haben, daß jedoch, da die Angelegenheit in erster Reihe vom staatlichen Standpunkte zu beurtheilen sei, eine gemeinsame Kommission der Synoden beider erklären möge, sie halte es nicht für zeitgemäß, dermalen sich über die Ehefrage auszusprechen.

Bern, 5. Dez. Die ordentliche Wintersession der Bundesversammlung ist heute eröffnet worden.

Rom, 5. Dez. Die Deputirtenkammer hat die an den König zu richtende Adresse mit großer Majorität angenommen. Bei der Berathung derselben erging sich der Deputirte Barzilai in allerlei irredentistischen Anspielungen und wies darauf hin, daß der Wunsch des Königs Victor Emanuel noch nicht erfüllt sei. Die radikalen Deputirten Vendemini, Socci und Giuffrida bezeichneten die angekündigten sozialen Reformen als unzureichend. Die Kammer begann sodann die Berathung des Budgets.

Paris, 4. Dez. Der Ackerbauminister Develle hatte heute Abend eine Besprechung mit Loubet und stattete darauf dem Präsidenten Carnot einen längeren Besuch ab. Loubet wird sich morgen gleichfalls zum Präsidenten Carnot begeben.

Paris, 5. Dez. Nachdem auch Develle und Loubet abgelehnt haben, die Bildung eines Kabinets vorzunehmen, wird Präsident Carnot, wie es heißt, Brisson von Neuem zu sich berufen oder sich an Ribot wenden.

Paris, 5. Dez. Die Deputirtenkammer hat heute den Antrag Letellier, wonach der Presse täglich ein amtliches Protokoll über die Panama-Untersuchungs-Kommission mitgetheilt werden sollte, mit großer Mehrheit abgelehnt. Brisson hatte den Antrag bekämpft. Hierauf beschloß die Kammer mit 333 gegen 182 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag Pourquery, durch welchen die Panama-Kommission ermächtigt wird, den Untersuchungsrichter der Kommission beizugesellen. Gleichzeitig beschloß die Kammer, morgen eine Kommission zur Vorberathung dieses Antrages zu wählen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Brüssel, 5. Dez. Ein der „Reforme“ zugegangenes Privatschreiben aus Boma vom 21. Oktober meldet, es liege in Boma nunmehr die amtliche Mittheilung vor, daß die von Jacques, Joubert und Bia geleiteten Expeditionen niedergemetzelt worden seien.

Madrid, 5. Dez. Die amtliche „Gazeta“ veröffentlicht ein Dekret betreffend die Einführung einer Alkoholsteuer, durch welche die Fabrikation und der Detailverkauf von Alkohol, unabhängig von der bereits bestehenden Besteuerung, mit einer besonderen Abgabe belegt wird.

London, 5. Dez. Wie die „Times“ aus Shanghai meldet, fand am Freitag in Itschang ein Aufruhr statt. Marinesoldaten wurden gelandet; Europäer kamen nicht zu Schaden.

Belgrad, 4. Dez. Bei der gestrigen Abstimmung der hiesigen Wählerschaft über das Mißtrauensvotum gegenüber dem Gemeinderath hatte die Polizei den Wahlraum besetzt, die Truppen waren konsignirt worden. Morgen erfolgt die Einsetzung eines provisorischen Gemeindevorstandes. Die Radikalen beabsichtigen, gegen das Vorgehen der Regierung bei der Staatsanwaltschaft Protest einzulegen.

Berlin, 6. Dez. Das Befinden des Elektrikers Werner Siemens ist immer noch bedenklich.

Berlin, 6. Dez. [Prozeß Ahlwardt.] In der gestrigen Nachmittagssitzung wurden die Sonnabend von Ahlwardt vorgelegten und in geheimer Sitzung verhandelten Schriftstücke verlesen. Danach wurden nach einer Landwehrübung im September 1892 in Wesel von 939 Löweschen Gewehren 520 reparaturbedürftig. Oberst Brakel erklärte, man könne daraus auf die Kriegsbrauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit nicht schließen. In früheren Fällen war das Verhältniß genau dasselbe. Die geringsten Fehler machen die Gewehre reparaturbedürftig, ohne die Brauchbarkeit im Geringsten zu beeinträchtigen. Der Sachverständige Barella äußert sich ähnlich.

Arnswalde, 6. Dez. In der Reichstagsstichwahl erhielt Ahlwardt hierselbst 1013, Drawe 120 Stimmen; in den nächstgelegenen Landortschaften ist das Stimmenverhältniß ein ähnliches.

Helsingfors, 6. Dez. Im Armenhause der Gemeinde Lampis im Gouvernement Tavasthus brach in der vergangenen Nacht eine Feuersbrunst aus, welche die Abtheilung für Geisteskranke zerstörte. Von 9 Insassen der Abtheilung sind 7 verbrannt.

Paris, 6. Dez. Ribot unterbreitete Carnot folgende Ministerliste: Justiz Bourgeois, Präsidentschaft und Aeußeres Ribot, Inneres Loubet, Finanzen Rouvier, Krieg Freycinet, Marine Burdeau, Ackerbau Deuville, öffentliche Arbeiten Viette, Handel Savrieu, Unterricht Charles Dupuy.

Paris, 6. Dez. Die Panama-Untersuchungskommission verhörte gestern den Senator Albert Grévy, welcher erklärte, er habe öffentlich bei der Bank Frankreichs einen Cheque von 20 000 Franks einkassirt, als Theilnehmer am Garantiesyndikat und juristischer Berather Reinachs.

Paris, 6. Dez. In das neue Kabinet tritt Siegfried an Stelle Sarriens als Handelsminister ein.

Handel und Verkehr.

** **Königsberg i. Pr.,** 3. Dez. Die Betriebseinnahmen der ostpreußischen Südbahn per Nov. 1892 betrugen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 58 860 Mark, im Güterverkehr 304 763 Mark, an Extraordinarien 16 000 Mark, zusammen 379 623 Mark, darunter auf der Strecke Fischhausen-Palmnicken 4292 Mark, im Nov. 1891 provisorisch 392 374 Mark, mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 12 751 Mark, im Ganzen vom 1. Januar bis 30. Nov. 1892 3 223 081 Mark (provisorische Einnahme aus russischem Verkehr nach russischem Stil), gegen provisorisch 4 268 231 Mark im Vorjahr, mithin gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres weniger 1 045 150 Mark gegen definitiv 4 508 146 im Vorjahr, mithin weniger 1 285 065 M.

Marktberichte.

Bromberg, 5. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 136—144 M., feinster über Notiz — Roggen 110—118 M. feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 125—130 M — Brau- 135—140 M. — Erbsen, Futter- 120—133 M. — Kocherbsen 145—160 M. — Hafer 135—142 M. — Spiritus 70er 29,50 Mark.

Marktpreise zu Breslau am 5. Dezbr.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	14 80	14 60	14 30	13 80	12 80	12 30
Weizen, gelber		14 70	14 50	14 20	13 70	12 70	12 20
Roggen		13 10	12 80	12 60	12 30	12 10	11 80
Gerste		14 40	13 70	12 70	12 30	11 90	10 90
Hafer		12 90	12 70	12 30	12 10	11 60	11 10
Erbsen		16 50	15 50	15 —	14 50	13 50	12 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr.	22,80	21,80	20,— Mark.
Winterrübsen	22,—	21,—	20,— „

Breslau, 5. Dez. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Gekündigt — Ztr., abgelaufen. Kündigungsscheine —, p. Dez. 132,00 Br. April-Mai 132,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Dez. 129,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Dez. 52,00 Br. April-Mai 52,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Dez. 50er 48,50 Gd., Dez. 70er 29,60 Gd. April-Mai 30,50 Gd. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
5. Nachm. 2	743,4	W mäßig	bedeckt	+ 0,5
5. Abends 9	743,2	NW schwach	bedeckt	— 1,5
6. Morgs. 7	740,2	NNW stark	bedeckt [1])	— 1,9

[1]) Nachts Schnee.

Am 5. Dez. Wärme-Maximum — 0,8° Cels.
Am 5. „ Wärme-Minimum — 1,5° „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 5. Dezember. (Schlußkurse.) Geschäftslos.

Neue 3proz. Reichsanleihe 86,00, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,95, Konsol. Türken 21,40, Türk. Loose 90,75, 4proz. ung. Goldrente 96,05, Bresl. Diskontobank 96,10, Breslauer Wechslerbank 96,50, Kreditaktien 168,00, Schles. Bankverein 111,85, Donnersmarckhütte 82,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 114,50, Oberschles. Eisenbahn 46,25, Oberschles. Portland-Zement 69,00, Schles. Cement 113,75, Oppeln. Zement 85,25, Schl. D. Zement 113,75, Kramsta 124,75, Schles. Zinkaktien 186,00, Laurahütte 98,25, Verein. Oelfabr. 92,50, Oesterreich. Banknoten 170,00, Russ. Banknoten 200,70, Giesel Cement 71,00.

Frankfurt a. M., 5. Dez. (Schlußkurse) Matt.

Lond. Wechsel 20,347, 4proz. Reichsanleihe 107,10, österr. Silberrente 82,50, 4⅕ proz. Papierrente 82,80, do. 4proz. Goldrente 98,10, 1860er Loose 126,30, 4proz. ung. Goldrente 96,00, Italiener 92,50, 1880er Russen 96,80, 3. Orientanl. 66,20, unifiz. Egypter 99,50, konv. Türken 21,42½, 4proz. türk. Anl. 85,80, 3proz. port. Anl. 21,40, 5proz. serb. Rente 76,10, 5proz. amort. Rumänier 97,00, 5proz. konsol. Merik. 78,60, Böhm. Westbahn 292,40, Böhm. Nordb. 153¼, Franzosen —, Galizier 183⅝, Gotthardbahn 156,30, Lombarden 80¼, Lübeck-Büchen 139,⅞, Nordwestbahn 179⅜, Kreditaktien 267,00, Darmstädter 129,70, Mitteld. Kredit 96,30, Reichsb. 149,40, Disk.-Kommandit 178,20, Dresdner Bank 139,00, Pariser Wechsel 80,933, Wiener Wechsel 169,62, serbische Tabaksrente 76,00, Bochum. Gußstahl 115,00, Dortmund. Union 51,50, Harpener Bergwerk 126,40, Hibernia 117,00, 4proz. Spanier 63,40, Mainzer 110,30.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 266⅜, Disk.-Kommandit 175⅞, Berliner Handelsgesellschaft —.

Wien, 5. Dez. Bei fester Tendenz vorwiegend ruhig, Staatsbahnaktien lebhafter.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 99,92½, do. 5proz. 100,60, do. Silberr. 97,65, do. Goldrente 115,50, 4proz. ung. Goldrente 113,70, 5proz. do. Papierr. 100,57½, Länderbank 225,80, österr. Kreditakt. 316,25, ungar. Kreditaktien 363,00, Wien. Bk.-V. 114,25, Elbethalbahn 228,50, Galizier 217,25, Lemberg-Czernowitz 245,25, Lombarden 92,40, Nordwestbahn 212,50, Tabaksakt. 169,25, Napoleons 9,56, Marknoten 58,90, Russ. Banknoten 1,17½, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 108,00.

Paris, 5. Dez. (Schlußkurse.) Behauptet.

3prozentige amort. Rente 99,57½, 3proz. Rente 99,65, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 93,75, öster. Goldr. —, 4proz. ungar. Goldr. 97,12½, 3. Orient-Anl. 65,50, 4proz. Russen 1889 97,70, 4proz. Egypter 98,90, konv. Türken 21,65, Türkenl. 90,10, Lombarden 213,75, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 592,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 412,50, Tab. Ottom. 362,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 22,⅝, 3proz. Russen 80,15.

Privatdiskont 2¼ Proz.

London, 5. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols 97,⅜, Preuß. 4proz. Consols 107,00, Italien. 5 proz. Rente 93¼, Lombarden 8½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 98⅛, konv. Türken 21⅝, österr. Silberr. 82,00, österr. Goldrente 97, 4proz. ungar. Goldrente 96¼, 4prozent. Spanier 63, 3½ proz. Egypter 92⅝, 4proz. unific. Egypter 98¼, 4proz. gar. Egypter —, 4¼proz. Tribut-Anl. 96, 6proz. Mexikaner 79¾, Ottomanbank 13⅝, Suezaktien —, Canada Pacific 93, De Beers neue 17⅞, Platzdiskont 2⅛.

Petersburg, 5. Dez: Wechsel auf London 101,25, Russ. II. Orientanl. 103,00, do. III. Orientanl. 105, do. Bank für ausw. Handel 283½, Petersburger Diskonto-Bank 490, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 452, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 159, Gr. Russ. Eisenbahn 257,00, Russ. Südwestbahn-Aktien 115¼.

Buenos-Ayres, 3. Dez. Goldagio 179,00.

Rio de Janeiro, 3. Dez. Wechsel auf London 13⁵⁄₁₆.

Produkten-Kurse.

Köln, 5. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, per März 16,55, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per März 14,25, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Mai 53,20, per Okt. —,—. — Wetter: Schön.

Bremen, 5. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 5,55 Br.

Baumwolle. Matt. Upland middl. loko 49½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 49 Pf., per Jan. 49½ Pf., p. Febr. 49¾ Pf., p. März 50 Pf., p. April 50¼ Pf., per Mai 50½ Pf.,

Schmalz. Fest. Shafer — Pf., Wilcox 49 Pf., Choice

grocery schwimmend, 51 Pf., Armour 52 Pf., Rohe u. Brother (pure) schwimmend, 51 Pf., Fairbanks 40 Pf.

Wolle. Umsatz 140 Ballen.

Speck. Ruhig. Nov.-Abladung 45 Br., Dez.-Januar-Abladung ctr clear middl. 42 Br., long clear middl 41 Br.

Tabak. 5 Packen Virginy, 20 Packen Stengel.

Bremen, 5. Dez. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 153 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 96⅜ bez.

Hamburg, 5. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 77¾, per März 76¼, per Mai 75¼, per Sept. 75. Behauptet.

Hamburg, 5. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezbr. 14,10, per Januar 14,17½, per März 14,37½, per Mai 14,57½. Schwächer.

Hamburg, 5. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 152—156. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 132—136, russ. loko ruhig, transito 112—114. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) behaup., loko 53. — Spiritus loko still, p. Dez. 22 Br., p. Dez.-Jan. 22 Br., p. Jan.-Febr. 22 Br., p. April-Mai 22⅛ Br., per Mai-Juni —. Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum behauptet, Standard, white loko 5,35 Br., per Dez. 5,25 Br. — Wetter: Schnee.

Pest, 5. Dez. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7,53 Gd., 7,55 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,66 Br. Hafer per Frühjahr 5,53 Gd., 5,55 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,86 Gd., 4,87 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd., 11,75 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 5. Dez. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Dezember 21,30, p. Januar 21,60, p. Januar-April 22,00, p. März-Juni 22,40. — Roggen behaup., p. Novbr. 13,60, per März-Juni 14,40. — Mehl ruhig, per Dez. 48,10, per Jan. 48,40, per Jan.-April 48,80, p. März-Juni 49,60. — Rüböl träge, p. Dez. 57,75, p. Jan. 58,00, p. Jan.-April 58,75, p. März-Juni 59,50. — Spiritus matt, per Dezbr. 46,50, per Jan. 46,50, per Jan.-April 46,50, p. Mai-August 46,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 5. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,25 à 38,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezbr. 40,50, p. Jan. 40,75, per Jan.-April 41,25, p. März-Juni 41,75.

Havre, 5. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 7 000 Sack, Santos 22 000 Sack, Rezettes für Sonnabend.

Havre, 5. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 101,75, p. März 97,00, per Mai 95,75. Unregelmäßig.

Amsterdam, 5. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 172. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine beh., per März 127, per Mai 124. — Rüböl loko 26¼, p. Dez. —, per Mai 26½.

Antwerpen, 5. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅞ bez. u. Br., per Dez. 12¾ Br., p. Jan. 13 Br., per Jan.-März 13⅛ Br. Ruhig.

Antwerpen, 5. Dez. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,55, per Mai 4,65, per Okt. 4,75 Käufer.

Antwerpen, 5. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer weichend. Gerste ruhig.

London, 5. Dez. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. Wetter: Klar.

London, 5. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Ordinärer englischer Weizen ½ sh. niedriger, fremder stetig. Mehl und Gerste stetig. Mais fest. Hafer stetig, für russischen ziemlicher Begehr, mitunter ¼ sh. höher. Angekommene Weizenladungen fest. Von schwimmendem Getreide Weizen unverändert, Gerste stetig, Mais Tendenz zu Gunsten der Käufer.

London, 5. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 26. Nov. bis 2. Dez.: Englischer Weizen 1778, fremder 71 455, englische Gerste 3042, fremde 11773, englische Malzgerste 16 084, fremde —, englischer Hafer 692, fremder 42 032 Qrts., englisches Mehl 17 350, fremdes 30 861 Sack und 1 Faß.

Glasgow, 5. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 10 d.

Glasgow, 5. Dez. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4919 Tons gegen 5413 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 5. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 Ball., davon für Spekulation und Export 1500 Ball. Träge. Amerikaner ¹/₁₆ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezbr.-Jan. 4²⁷/₃₂ Verkäuferpreis, Febr.-März 4⁵⁹/₆₄ do., April-Mai 5 Käuferpreis, Juni-Juli 5⁵/₆₄ do., August-Sept. 5⁵/₃₂ Werth.

Liverpool, 5. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. 4⁵⁵/₆₄ Verkäuferpreis, Jan.-Feb. 4⁵⁵/₆₄ Werth, Febr.-März ²⁹/₃₂ Verkäuferpreis, März-April 4¹⁵/₁₆ Werth, April-Mai 4⁶³/₆₄ do., Mai-Juni 5¹/₆₄ Verkäuferpreis, Juni-Juli 5³/₆₄ Käuferpreis, Juli-August 5⁵/₃₂ d. Werth.

Liverpool, 5. Dez. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 B. Träge. Tagesimport 47 000 B.

Newyork, 5. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certifikates per Jan. —. Weizen per Mai 82½.

London, 5. Dez. 96 pCt. Javazucker loko 16⅜ stetig. Rüben-Rohzucker loko 14⅛ stetig.

London, 5. Dez. Chili-Kupfer 47⅝, per 3 Monat 47⅞.

Chicago, 3. Dez. Weizen per Dezbr. 71¼, per Mai 78¼, Mais per Dezember 41½. Speck short clear nom. Pork per Dezember 13,80.

Newyork, 5. Dezbr. Weizen p. Dez. 77 C., p. Jan. 78 C.

Berlin, 6. Dez. Wetter: Gelinde.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. Dez. Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zum Theil etwas höher ein wie Oesterreichische Kreditaktien, Berliner Handels-Gesellschafts-Antheile 2c., während Diskonto-Kommandit-Antheile, Aktien der Darmstädter Bank und Aktien von Kohlenbergwerken sowie von Schifffahrtsgesellschaften bereits niedriger eröffneten. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, gewannen aber hier keinen bemerkenswerthen Einfluß auf die Strömung, vielmehr ermattete hier die Börse im weiteren Verlaufe mehr und mehr, ohne daß das Geschäft nennenswerth an Ausdehnung gewann. — Der Kapitalsmarkt wies verhältnißmäßig feste Haltung für heimische solide Anlagen auf: 4proz. Reichs- und Preußische konsol. Anleihen etwas besser. — Fremde, festen Zins tragende Papiere behauptet und ruhig; Italiener fester, Russische Anleihen und Noten sowie Ungarische 4proz. Goldrente wenig verändert. — Der Privatdiskont wurde mit 2½ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung zu allmählich abgeschwächter Notiz mäßig lebhaft um; Oesterreichische und Schweizerische Bahnen ziemlich behauptet aber ruhig; Gotthardbahn fester. — Inländische Eisenbahn-Aktien ziemlich fest aber ruhig, Lübeck-Büchener weiter abgeschwächt. — Bankaktien gaben in den spekulativen Devisen im Verlaufe des Verkehrs durchschnittlich erheblich nach, besonders aber Diskonto-Kommandit-Antheile und Aktien der Darmstädter Bank. — Industriepapiere sehr ruhig; Montanwerthe allgemein abgeschwächt, namentlich Kohlenwerthe.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Dez. An der heutigen Getreidebörse war das Geschäft in Weizen sehr klein bei behaupteten Preisen. Eine Ladung gelber Pommerscher Weizen ist zu 150 M. frei hier, also 2 M. unter Terminpreis, gehandelt worden. In Roggen bewegte sich das Geschäft ebenfalls in engen Grenzen; der Werth hat sich indeß um ca. ½ M. gebessert. Hafer konnte sich bei kleinen Umsätzen behaupten. In Roggenmehl war besserer Umsatz zu festeren Preisen. Rüböl still, aber behauptet. In Spiritus war die Kauflust für effektive Waare zum Auflagern ziemlich groß, so daß loko und Termine ca. 20 Pf. anzogen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko ruhig. Termine still. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis —,— M. Loko 144—156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., gelber märk. 151 ab Bahn bez., per diesen Monat 151,5 bis 151,75 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 153,5—154 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli 156,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko kleiner Umsatz. Termine ruhig. Gekünd. 150 Tonnen. Kündigungspreis 132,25 M. Loko 125—135 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 130 M. inländischer guter 130—131 M., per diesen Monat 131,75—132,25—132 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 133,75—134,25—134 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —.

Gerste per 1000 Kilogr. Schwer verkäuflich. Große und kleine 140 bis 168, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Etwas mehr beachtet. Termine höher. Gekündigt 400 Tonnen. Kündigungspreis 139,5 M. Loko 134 bis 159 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 138 M. Pomm. mittel bis guter 138—141 bez., preußischer mittel bis guter 138—142 M. bez., feiner 142 bis 148 bez., schlesischer mittel bis guter 138—143 bez., feiner 143 bis 148 bez., per diesen Monat 139,5—140,5—140 bez., per Dez.-Januar 138,5—139,5 bez., per April-Mai 136,75 bez., per Mai-Juni —.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine geschäftslos. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121 bis 128 M. nach Qual., per diesen Monat 119 M., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 112 M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual. Futterwaare 138—156 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Höher. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 17,15—17,3 bez., per Jan.-Febr. 1893 17,25—17,4 bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,55—17,65 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat und per Dez.-Januar 1893 50,6 bez., per April-Mai 50,8 M. bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 19,00 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,80 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 19,00 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Etwas fester. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 30,9 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Dezbr.-Jan. 30,8—31,1—31 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 32,4 bis 32,7—32,6 bez., per Mai-Juni 32,7—33—32,9 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. —.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—17,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,5—16,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,5—17,5 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 5. Dez.

Amsterdam	2½	8 T.	168,45 G.
London	3	8 T.	20,34⁵ bz
Paris	2½	8 T.	80,95 bz
Wien	4	8 T.	169,65 bz
Petersburg	4½	3 W.	199,75 bz
Warschau	4½	8 T.	199,80 bz

n Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,20 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 B.
Oestr. Noten 100 fl.	169,70 bz
Russ. Noten 100 R.	200,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,00 bzG.
do. do.	3½	100,00 bzG.
do. do.	3	85,90 bzB.
Prss. cons. Anl.	4	106,90 G.
do. do.	3½	100,20 B.
do. do.	3	85,90 bzB.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,40 B.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	97,50 bz
do. do. neue	3½	97,50 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,40 bzG.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,80 bz
do.	4½	108,60 bz
do.	4	104,90 bz
do.	3½	98,75 B.
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	97,10 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	98,10 G.
do.	4	
Ostpreuss.	3½	95,90 B.
Pommer.	3½	97,40 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,80 B.
do.	3½	96,50 bzB.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	
do.	4	
do. neudo.	3½	97,90 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp. Rittr.	3½	96,80 G.
do. neul. II.	3½	96,90 G.
Pommer.	4	103,00 bz
Posensch.	4	103,00 B.
Preuss.	4	103,00 G.
Schles.	4	103,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,20 G.
Bayer. Anleihe	4	106,90 B.
Brem. A. 1892	3½	97,60 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,50 B.
do. do. 1886	3	85,30 bzG.
do. amort. Anl.	3½	97,30 bzG.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,40 B.
Prss. Präm-Anl.	3½	
H. Pr.-Sch. 40 T	—	399,50 bz
Bad. Präm.-An.	4	139,75 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,40 bz

Brnsch. 20 T L.	—	103,40 bzG.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,30 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,25 bz
Oldenb. Loose	3	128,90 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	44,25 bzG.
do. do.	5	45,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,75 G.
Buen. Air. G.-A.	5	36,50 bz
Chines. Anl.	5½	104,90 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 bzB.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,25 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	97,50 G.
Finnländ. L.	—	58,70 G.
Griech. Gold-A	5	66,25 bzG.
do. cons. Gold	4	50,75 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	60,00 bzG.
Italien. Rente	5	92,75 G.
Kopenh. St.-A.	3½	91,60 G.
Lissab. St. A. I. II	4	48,50 bzG.
Mexikan. Anl.	6	80,80 B.
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	90,75 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	98,00 bzG.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	83,00 bz
do. do.	5	85,60 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,50 G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,50 bz
do. Kr 100 (58)	—	334,00 bz
do. 1860er L.	5	126,50 bz
do. 1864er L.	—	324,25 G.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	63,10 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	62,40 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	32,10 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,50 B.
Röm. Stadt-A.	4	86,60 bzB.
do. II. III. VI.	4	82,90 bzG.
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Rente	4	81,90 bz
do. do. fund.	5	102,00 bzG.
do. do. amort.	5	96,90 bz
Rss. Eng. A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,60 bz
do. 1880	4	96,75 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,00 B.
do. 1884 stpfl.	5	103,80 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,75 bz
III. Orient 1879	5	65,75 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	95,75 bz
Pr.-Anl. 1864	5	151,00 bz
do. 1866	5	139,00 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	99,00 bzB.
Schwedische	3½	94,40 B.
Schw. 1890	3½	94,70 bz
do. d. 1888	3	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	83,00 bzB.
do. Rente	5	76,20 bzG.
do. neue 85	5	76,20 bzG.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,40 B.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	62,90 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	21,95 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	90,50 bzB.
do. EgTrib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,25 bzG.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 G.
do. do. do.	4½	101,30 bzG.
do. Papier-Rnt.	5	85,60 G.
do. Loose	—	257,10 bzG.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	60,90 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	
Crefelder	—	83,60 bz
Crefld-Uerdng	0	58,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	98,75 bz
Eutin. Lübeck	1½	42,25 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	69,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,25 bz
Lübeck-Büch.	6¾	139,00 G.
Mainz-Ludwsh	4⅔	110,50 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	58,90 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 bz
Ostpr. Südb.	1	69,70 bz
Saalbahn	0	21,30 bz
Stargrd-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	12,40 bz
Werrabahn	—	64,90
Albrechtsbahn	1	38,25 bzG.
Aussig-Teplitz	20	408,50 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,00 bz
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	5	88,40 bz
Dux-Bodenb.	12	
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflsch.	7	
Kaschau-Od.	—	79,25 G.
Kronpr. Rud.	4¾	85,25 bz
Lemberg-Cz.	7	104,40 G.
Oester. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	—	77,60 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	96,90 bzG.
Raab-Oedenb.	½	21,00 bz
Reichenb.-P.	—	81,70 bz
Südöstr. (Lb.)	⅘	39,50 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,50 bz
Balt. Eisenb.	3	65,50 G.
Donetzbahn	5	99,60 bz
Ivang. Domb.	5	100,10 bz
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	66,40 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,40 bz
do. Südwest.	5,93	71,50 bz

Wrsch.-Teres.	5	100,90 bz
Wrsch.-Wien.	17½	198,30 B.
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	156,60 bz
Ital. Mittelm.	5½	102,80 bzG.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,75 G.
Lüttich-Lmb.	0,6	20,10 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,3	66,10 bzG.
Schweiz. Centr.	4⅗	115,40 bz
do. Nordost	5	106,10 bz
do. Unionb.	3	68,75 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	62,50 bz

Eisenb.-Stamm-Prioritätt.

Altdm. Colberg	4½	112,00 G.
Bresl.-Warsch.	1³/₂₀	49,00 G.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	
Szatmar-Nag.	6	81,75 bz
Dortm.-Gron.	4½	113,20 bz
Marienb. Mlawk.	5	107,10 bz
Mecklb. Südb.	0	17,00 bz
Ostpr. Südb.	5	108,75 bz
Saalbahn	3½	89,25 G.
Weimar-Gera	3⅔	80,00 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,80 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,25 bzG.
Oberschl. Lit B	3½	98,90 bzB.
do. Lit. E.	3½	98,90 bzB.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3½	
do. (StargPos)	4	101,50 bz
OstprSüdb. I-IV	4½	103,20 G.
RechteOderuf.		
Albrechtsb. gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,20 bzG.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,40 G.
Franz.-Josefb.	4	82,50 bzG.
GalKLudwgb g	4½	84,60 G.
do. do. 1890	4	80,90 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,00 G.
KronpRudolfb.	4	81,90 bz
do. Salzkammg	4	100,70 bzG.
LmbCzern. stfr	4	80,70 bzG.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	79,60 bzG.
do. Staats-I. II.	5	107,90 bz
do. Gold-Prio.	4	100,40 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,20 bzG.
do. NdwB. G-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,70 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,20 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	63,70 G.
do. Obligation.	5	104,30 G.
do. Gold-Prior.	4	96,25 B.
Baltische gar.	5	96,00 G.
Brest-Grajewo gar	5	
Gr. Russ. Eis. g.	3	
Ivang.-Dombr.	4½	99,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,50 bz
do. 1889	4	99,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,50 B.
do. (Oblig.) 1889	4	91,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,50 bzG.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,00 G.
do. Smolensk g.	5	101,00 G.
Orel-Griasy conv	4	90,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,50 G.
Rjaschk-Morcz. g	5	100,50 G.
Rybinsk-Bolog.	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92,70 bz
Transkaukas. g.	3	78,85 G.
Warsch.-Ter. g.	5	100,80 B.
Warsch.-Wien n.	4	96,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,75 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,80 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	79,50 B.
do. Lit. B.	5	76,10 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,50 G.
Northern Pacific	6	114,50 B.
San Louis-Franc.	6	106,60 G.
Southern Pacific	6	111,10 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 bzG.
do. do. II.	3½	106,60 G.
do. do. III. abg.	3½	98,50 bzG.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bzG.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	102,20 bzG.
do. do.	3½	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	102,00 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,60 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,90 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bzG.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,20 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,40 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,25 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bzG.
do. do. do.	3½	95,80 bzG.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,10 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,30 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bzG.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	64,80 G.
Berl. Cassenver.	6¼	
do. Handelsges.	7½	132,00 bzG.
do. Maklerver.	10	129,00 bzG.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	149,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,00 bzG.
do. Wechslerbk.	4½	96,50 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	129,75 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	157,60 bz
do. Genossensch	6	116,25 bz
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,80 G.
Disc.-Command	8	177,00 bz
Dresdener Bank	7	138,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	85,80 G.
Internat. Bank	—	105,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,25 G.
Leipziger Credit	9	163,25 B.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,50 G.
Maklerbank	10	116,50 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,75 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	106,50 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	96,80 bz
Nationalbk. f. D.	6½	110,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,75 G.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	
do. Intern. Bk.	11	111,00 bzG.
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,50 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,30 bzG.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	156,10 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	271,50 bz
do. Leihhaus	6	88,50 G.
Reichsbank	7,55	149,60 B.
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	111,25 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	135,75 bzG.
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,25 G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	190,50 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	79,25 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	71,25 G.

Bauges. Humb.	6	131,25 G.
Moabit	8	
Passage	3½	63,60 bzG.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	143,00 bz
Berl. Lagerhof	0	79,75 bzG.
do. do. St.-Pr	3	113,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	50,25 bz
Berl. Bock-Br.	0	45,00 bzB.
Schultheiss-Br.	16	224,00 G.
Bresl. Oelw.	3	92,00 B.
Deutsche Asph.	4	86,25 G.
Dynamit Trust.	11	137,25 bzG.
Erdmannsd. Sp.	6	91,90 B.
Fraust. Zucker	0	95,50 G.
Glauz. Zucker	12	118,10 G.
Gummi Harburg-Wien	20	258,00 G.
do. Schwanitz	0	173,50 bzB.
do. Voigt Winde	8	125,50 G.
do. Volpl. Schldt.	5	96,00 B.
Hemmoor Cem.	4	107,90 bz
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,25 B.
Löwe & Co.	18	225,00 bz
Bresl. Linke	13½	142,75 bzG.
do. Hofm.	13½	136,75 bz
Germ. Vrz.-Akt.	6	87,75 G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	131,50 G.
Grusonwerk	10	139,00 bzG.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	218,50 bzG.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,00 B.
Sudenburg	24	221,00 G.
O.-Schl. Cham.	3	74,00 bzG.
do. Port.-Cem.	5½	69,75 B.
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,25 bzB.
do. (Giesel)	6	70,75 bz
Gr. Berl. Pferdb.	12½	219,30 bz
Hamb. Pferdeb.	4	96,90 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	67,00 bzG.
Schles. Cem.	9½	114,00 B.
Stett. Bred. Cem.	4	
do. Chamott.	15	202,75 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	124,50 G.
Berzelius	12	132,50 bz
Bismarckhütte	—	132,50 G.
Boch. Gusst.-F.	—	119,25 bzB.
Donnersmarck	—	77,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	58,20 bzB.
Gelsenkirchen	12	137,00 bz
Hibernia	12	117,25 bzG.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	35,50 bzG.
Inowracl. Salz.	0	34,50 G.
König u. Laura	8	97,20 bz
Lauchham. ov.	—	103,20 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	106,75 B.
Oberschl. Bd.	2	45,00 bz
do. Eisen-Ind.	6	107,25 G.
Redenh. St.-Pr.	—	12,00 bzG.
Riebeck. Mont.	15	158,25 bzG.
Schles. Kohlw.	0	26,00 G.
do. Zinkhütte	18	186,90 B.
do. do. St.-Pr.	18	186,75 bz
Stolb. Zink-H.	2	37,75 bzB.
do. St.-Pr.	7	108,00 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.